

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1697

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4579

Aktion Bürgerinnenasyl/Flüchtlingsrat Brandenburg/Barnimer Bürgerbündnis

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In der 6. Wahlperiode erfolgte eine Kleine Anfrage zu der Internetseite www.aktionbuergerinnenasyl.de und etwaigen Aktivitäten dieser Initiative in Brandenburg. Die Landesregierung antwortete, dass ein Ermittlungsverfahren gegen den Betreiber eingeleitet worden sei.¹ Anfang der 7. Wahlperiode erfolgte eine Sachstandsanfrage in Form einer Kleinen Anfrage dazu. Die Landesregierung antwortete, dass das Ermittlungsverfahren zuständigkeitshalber nach Bayern abgegeben worden sei.² Die *Frankfurter Rundschau* berichtete am 6. Mai 2021, dass der Betreiber von <http://www.aktionbuergerinnenasyl.de/>, Herr H. K.*, auch in der Berufungsinstanz vor dem Landgericht Aschaffenburg vom Vorwurf des Aufrufs zu ausländerechtlichen Straftaten freigesprochen worden sei.³

Die Internetseite www.fluechtlingsrat-brandenburg.de wird vom Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V. betrieben.⁴ Wen genau er fördert, ist weder der Internetseite noch der Vereinssatzung zu entnehmen.⁵ Auf der Internetseite heißt es u.a.:

„Auf Landesebene ist der Flüchtlingsrat in verschiedenen Gremien vertreten, z.B. im Landesintegrationsbeirat, in der Härtefallkommission des Landes Brandenburg und im Vorstand des Aktionsbündnisses Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

¹ Vgl. „Linksextreme Initiative ‚BürgerInnenAsyl‘ in Brandenburg“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_11000/11003.pdf (27.03.2019), abgerufen am 16.11.2021.

² Vgl. „Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 4341 (6. Wahlperiode) – Linksextreme Initiative ‚BürgerInnenAsyl‘ in Brandenburg“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_0001/85.pdf, abgerufen am 16.11.2021.

³ Vgl. „Aschaffenburg: Hanauer Aktivist Kopp erneut freigesprochen“, in: <https://www.fr.de/rhein-main/main-kinzig-kreis/hanau-ort66348/aktivist-in-hanau-erneut-freigesprochen-90504621.html> (06.05.2021), abgerufen am 16.11.2021.

⁴ Vgl. „Impressum Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrats e.V.“, in: <https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/impressum/>, abgerufen am 16.11.2021.

⁵ Vgl. „Satzung Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrat“, in: https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/06/Satzung_FoerdervereinFlueRaBrandenburg_06.2019.pdf, abgerufen am 16.11.2021.

Zudem ist der Flüchtlingsrat landesweit in zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Initiativen aktiv.“⁶

„Wir kämpfen für eine nicht-rassistische, solidarische Gesellschaft und für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Geflüchteten. Die politische Arbeit des Flüchtlingsrates ist unabhängig. Wir setzen uns parteilich an der Seite von Geflüchteten für ihren Zugang zu Rechten und für uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe ein. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Geltung von Menschenrechten Vorrang haben muss vor einer Politik der Abwehr von Geflüchteten.

Wir kämpfen für ein echtes Bleiberecht für alle Geflüchteten und andere Migrant*innen. Abschiebungen lehnen wir strikt ab. Die Rückkehr darf nur freiwillig und selbstbestimmt erfolgen. Wir lehnen die Ausgrenzung und Isolation von Geflüchteten durch die Unterbringung in Lagern ab und fordern gleiche Rechte für alle.“⁷

Auf der Internetseite des Brandenburgischen Flüchtlingsrates heißt es weiter:

„Mit Hilfe von Bürger*innenasyl möchte eine Barnimer Initiative Menschen vor Abschiebungen schützen. Heute hat die Initiative eine Pressemitteilung dazu veröffentlicht.

Bürger*innenasyl ist ein letztes Mittel, um zu verhindern, dass Geflüchtete in Krieg und Verfolgung zurückgeschickt werden oder in europäische Staaten, in denen ihre Menschenrechte verletzt werden. Als Flüchtlingsrat begrüßen und unterstützen wir die Initiative des Barnimer Bürger*innenasyls als einen Akt zivilgesellschaftlichen Protests und praktischer Solidarität. Die Initiator*innen setzen damit ein wichtiges Zeichen für eine offene, solidarische Gesellschaft.“⁸

In dem zitierten Textabschnitt verlinkt der Brandenburgische Flüchtlingsrat auf eine Pressemitteilung des „Barnimer Bürger*innenasyls“. Darin werden seinerzeit 55 Unterzeichner aus dem Landkreis Barnim erwähnt, die bereit seien, „Geflüchtete vor Abschiebungen zu schützen“. Weiter heißt es in der beim Brandenburgischen Flüchtlingsrat verlinkten Pressemitteilung des „Barnimer Bürger*innenasyls“: „Hier soll das Bürger*innenasyl die konkrete Abschiebung verhindern, um dann gemeinsam nach einem Weg für eine Bleibeperspektive zu suchen. (...) Konkret stellt Bürger*innenasyl Wohnraum zur Verfügung und unterstützt finanziell und praktisch, beispielsweise durch Begleitung bei Ämtergängen oder ärztlichen Untersuchungen. Die Barnimer Initiative ist die erste in Brandenburg, sie ist mit den anderen Bürger*innenasylgruppen bundesweit vernetzt und hofft auf eine Verbreitung der Idee und weitere Unterstützer*innen.“⁹

⁶ Vgl. „Die Arbeit der Geschäftsstelle“, in: <https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/ueber-uns/geschaeftsstelle/>, abgerufen am 16.11.2021.

⁷ Vgl. „Der Flüchtlingsrat Brandenburg“, in: <https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/ueber-uns/fluechtlingsrat/>, abgerufen am 16.11.2021.

⁸ Vgl. „Barnimer Bürger*innenasyl schützt Menschen vor Abschiebungen“, in: <https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/barnimer-buergerinnenasyl-schuetzt-menschen-vor-abschiebungen/>, abgerufen am 16.11.2021.

⁹ Vgl. „Barnimer Bürger*innenasyl will Menschen vor Abschiebungen schützen“, in: <https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2019/02/pm-buergerinnenasyl-15-02-2019.pdf>, abgerufen am 16.11.2021.

Auf der Internetseite des „Bürger*innenasyls Barnim“ heißt es: „Als Barnimer Bürger*innen- asyl schließen wir uns anderen Bürger*innen-Initiativen an. Wir wollen von Abschiebung bedrohten Menschen Asyl gewähren. Wir werden Zufluchtsorte schaffen und notfalls die Menschen verstecken, die in Krieg, Verfolgung und Not zurückgeschickt werden sollen.“

Auf derselben Unterseite finden sich die Namen, Wohnorte und Berufe von derzeit 73 Unterzeichnern, die bereit sind, von Abschiebung bedrohte Migranten zu verstecken. Darunter ein „T. J., Biesenthal, Bildungsreferent“.¹⁰ Betreiber der Internetseite www.b-asyl-barnim.de ist laut Impressum der „biF. e.V., Breitscheidstr. 43A, 16321 Bernau“.¹¹

Am 15. April 2020 strahlte „Brandenburg aktuell“ ein Interview mit Herrn T. J.* vom „Barnimer Bürgerbündnis“ aus. Darin erklärte er, dass das „Barnimer Bürgerbündnis“ von Abschiebung bedrohte Migranten vor der Ausländerbehörde versteckt habe. Das Barnimer Bürgerbündnis soll in 19 Fällen erfolgreich gewesen sein.¹²

Am 7. Mai 2020 wurde deswegen und wegen der Inhalte von www.b-asyl-barnim.de Strafanzeige gegen unbekannt gestellt. Dabei wurden auch die seinerzeitigen „Unterzeichner“ von www.b-asyl-barnim.de namentlich aufgeführt und es wurde u.a. auf den vorstehend genannten RBB-Beitrag vom 15. April 2020 verlinkt.

Ein diesbezüglich wegen des Verdachts der Beihilfe zu Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz eingeleitetes Ermittlungsverfahren richtete sich offenbar nur gegen Herrn T. J.*. Es wurde durch die Staatsanwaltschaft nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt (Staatsanwaltschaft Potsdam, Az. 496 Js 25200 / 20). Bezüge zwischen den durch die Ausländerbehörde des Landkreises Barnim mitgeteilten Fällen „nicht durchführbarer Abschiebungen“ und dem „Barnimer Bürgerbündnis“ könnten nicht nachgewiesen werden.

Frage 1: Ist das in der *Frankfurter Rundschau* berichtete Berufungsurteil gegen den Betreiber von <http://www.aktionbuergerinnenasyl.de/> rechtskräftig?

Zu Frage 1: Zu einem Strafverfahren bei einem Landgericht in einem anderen Bundesland liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 2: Wen genau fördert der Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V.?

Frage 3: Welche Rechtsform hat der Brandenburgische Flüchtlingsrat?

Zu den Fragen 2 und 3: Der Inhalt dieser Fragestellungen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung.

Frage 4: Was ist die Rechtsgrundlage für die Existenz des Brandenburgischen Flüchtlingsrates?

¹⁰ Vgl. „Wir haben unterzeichnet“, in: <https://www.b-asyl-barnim.de/wir-haben-unterzeichnet/>, abgerufen am 16.11.2021.

¹¹ Vgl. „Impressum“, in: <https://www.b-asyl-barnim.de/impressum/>, abgerufen am 16.11.2021.

¹² Vgl. „Beihilfe zur Straftat! Flüchtlinge versteckt! RBB FERNSEHEN ZEIGT NICHT AN!“, in: <https://www.youtube.com/watch?v=LmtAh8ucjOE>, abgerufen am 16.11.2021.

Frage 5: Was ist die Rechtsgrundlage für die Bezeichnung des Brandenburgischen Flüchtlingsrates als „Rat“?

Zu den Fragen 4 und 5: Das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 des Grundgesetzes) garantiert das Recht, einen Verein zu gründen und sich als Bürgerin oder Bürger in Vereinen zu organisieren. Die Namensgebung eines eingetragenen Vereins ist den Mitgliedern überlassen.

Frage 6: Ist die Bezeichnung als „Rat“ aufgrund einer Rechtsgrundlage öffentlich-rechtlichen Institutionen wie z.B. Behörden sowie Beamten und ausnahmsweise Betriebsräten vorbehalten?

Zu Frage 6: Dies ist nicht der Fall.

Frage 7: Welche Zahlungen erhielt bzw. erhält der Brandenburgische Flüchtlingsrat aus welchen Haushaltsstellen der Landeshaushalte 2018 bis 2022 wofür genau?

Zu Frage 7:

Aus Kapitel 07010, Titel 68470 sind folgende Zahlungen erfolgt:

Jahr	Förderzweck	Höhe
2018	Förderung der laufenden Arbeit und Absicherung der Grundstruktur der	20.000,00 €
2018	Ersatzbeschaffung technischer Ausstattung	1.256,05 €
2019	Förderung der laufenden Arbeit und Absicherung der Grundstruktur der	24.743,22 €
2019	Organisationsentwicklung zur Neu- und Besseraufstellung der Arbeit	3.000,00 €
2019	Ersatzbeschaffung technischer Ausstattung	3.679,84 €
2020	Organisationsentwicklung zur Neu- und Besseraufstellung der Arbeit	2.000,00 €
2020	PK/SK zur Absicherung der Grundstruktur des Flüchtlingsrates Brandenburg	30.000,00 €
2021	Förderung der laufenden Arbeit und Absicherung der Grundstruktur der	37.200,00 €
2021	Einmalige Qualitätssicherung der Arbeit des Flüchtlingsrates sowie Ausstattung für digitale Großformate	6.050,00 €

Über die Förderung 2022 wurde noch nicht endgültig entschieden.

Frage 8: Sind das „Barnimer Bürgerbündnis“, das „Bürger*innenasyl Barnim“ und der „biF e.V.“ identisch?

Frage 9: Welche Rechtsform hat das „Barnimer Bürgerbündnis“? Wer ist der Hauptverantwortliche in welcher Funktion?

Frage 10: Welche Zusammenarbeit besteht zwischen dem Brandenburgischen Flüchtlingsrat und dem „Barnimer Bürgerbündnis“?

Frage 11: Wird das „Barnimer Bürgerbündnis“ durch den Brandenburgischen Flüchtlingsrat oder durch den Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V. beraten?

Frage 12: Wird das „Barnimer Bürgerbündnis“ durch den Brandenburgischen Flüchtlingsrat oder durch den Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V. finanziell unterstützt?

Frage 13: Welche personellen Verflechtungen oder Überschneidungen bestehen zwischen dem Brandenburgischen Flüchtlingsrat oder dem Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V. und dem „Barnimer Bürgerbündnis“?

Zu den Fragen 8 bis 13: Der Inhalt dieser Fragestellungen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung.

Frage 14: Welche Zahlungen erhielt bzw. erhält das „Barnimer Bürgerbündnis“ aus welchen Haushaltsstellen der Landeshaushalte 2018 bis 2022 wofür genau?

Zu Frage 14: Das „Barnimer Bürgerbündnis“ erhielt im bezeichneten Zeitraum keine Zuwendungen aus dem Landeshaushalt.

Frage 15: Mit welchen Flüchtlingsinitiativen und mit welchen Einzelpersonen, die Migranten verstecken, kooperieren der Brandenburgische Flüchtlingsrat und der Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V.?

Zu Frage 15: Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 16: Wie bewertet die Landesregierung den alternativen Ermittlungsansatz, dass das „Barnimer Bürgerbündnis“ möglicherweise wohl eher von Abschiebung Bedrohte aus anderen Landesteilen versteckt hat als solche aus dem eigenen Landkreis?

Frage 17: Wie haben sich der namentlich bekannte Beschuldigte des „Barnimer Bürgerbündnisses“ und ggf. ermittelte weitere Verdächtige in dem Ermittlungsverfahren zur Sache eingelassen?

Frage 18: Was wurde zur Ermittlung weiterer Verdächtiger, insbesondere hinsichtlich der inzwischen 77 „Unterzeichner“ auf www.b-asyl-barnim.de, unternommen?

Frage 19: Sieht die Landesregierung eine Anordnung der Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens veranlasst, um wenigstens die 19 Fälle des Versteckens von Migranten, die Richterstattungsgegenstand des RBB waren, zu ermitteln?

Zu den Fragen 16 bis 19: Die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Aktivitäten des „Barnimer Bürgerbündnisses“ bzw. des „Bürger*innenasyls Barnim“ haben keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen eines strafbaren Verhaltens ergeben. Aus diesem Grund waren weder verantwortliche Vernehmungen noch die Ermittlung ggf. weiterer Verdächtiger angezeigt.

Bei der Annahme, das „Barnimer Bürgerbündnis“ habe von Abschiebung Bedrohte aus anderen Landesteilen versteckt, handelt es sich lediglich um eine Vermutung, welche eine (Wieder-)Aufnahme von Ermittlungen nicht begründen kann. Die Ermittlungen haben insoweit keinen Zusammenhang zwischen gescheiterten Abschiebungen und den Tätigkeiten des „Barnimer Bürgerbündnisses“ ergeben.

Ferner stellt eine bloße Sympathiebekundung oder eine Absichtserklärung zum Aufnehmen von Flüchtlingen mangels konkreter Tathandlung keinen Verstoß gegen Strafnormen dar.

Frage 20: Welche weiteren Strafverfahren wegen des Verdachts der Beihilfe zu Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz gab es seit 2018 im Land Brandenburg? Wie viele führten zur Anklage? Wie viele führten zur Verurteilung?

Zu Frage 20: Eine gesonderte statistische Erfassung von staatsanwaltschaftlichen Verfahren wegen des Verdachts der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt gem. § 95 Aufenthaltsgesetz i. V. m. § 27 Strafgesetzbuch erfolgt nicht.

Frage 21: Betrachtet die Landesregierung den Brandenburgischen Flüchtlingsrat, in Ansehung des oben zitierten Selbstverständnisses des Brandenburgischen Flüchtlingsrates bzw. des Fördervereins des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V. und von dessen Befürwortung der Aktivitäten des „Bürger*innenasyls Barnim“, als auf dem Boden der Rechtsordnung stehend, danach handelnd, ausreichend förderwürdig und einer Gemeinnützigkeit würdig?

Zu Frage 21: Anhaltspunkte, die dagegensprechen, liegen nicht vor.